

384 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1970,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenschutzgesetz
geändert wird (Pflanzenschutzgesetz-Novelle 1970)

Um zu verhindern, daß ausländische, in Österreich nicht
zugelassene Pflanzenschutzmittel hier in den Verkehr gelangen
und angewendet werden, ist es erforderlich, solche Pflanzen-
schutzmittel bereits von der Einfuhr auszuschließen. Eine dies-
bezügliche im Außenhandelsgesetz 1968 enthaltene Regelung tritt
mit Ende Juni 1970 außer Kraft. Mit dem vorliegenden Gesetzes-
beschluß des Nationalrates sollen nunmehr die bisher im Außen-
handelsgesetz enthaltenen Einfuhrbeschränkungen für Pflanzen-
schutzmittel mit einigen Änderungen und Ergänzungen technischer
Natur in das Pflanzenschutzgesetz eingebaut werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die
gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juni 1970
in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen
Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß
für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat
wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Juni
1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenschutz-
gesetz geändert wird (Pflanzenschutzgesetz-Novelle 1970), wird
kein Einspruch erhoben.

Wien, am 19. Juni 1970

D e u t s c h
Berichterstatter

Dr. I r o
Obmann